

Zeichenerklärung

Es gelten das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

I DARSTELLUNGEN

Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Flächen für Anlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken
Zweckbestimmung:
 Erneuerbare Energien: Windenergiegebiet

Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a) BauGB

Flächen für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe b) BauGB

Sonstige Planzeichen

Höhenlinie

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Potenzialfläche für Windenergie gemäß Entwurf Teilfortschreibung Landesentwicklungsplan Windenergie (April 2025)

Abgrenzung Vorranggebiet für die Windenergienutzung gemäß Teilaufstellung Regionalplan - Stand 29.12.2020

30 m Waldabstand § 24 LWaldG SH

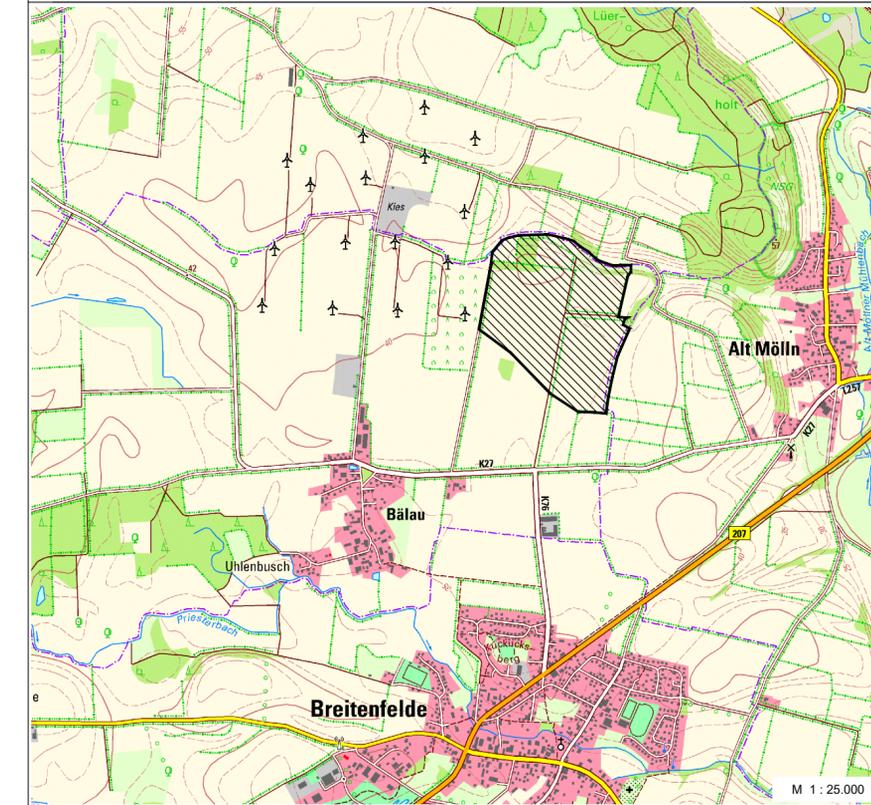
Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "....." am erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Öffnungszeiten im nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in den "....." ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "....." zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Bälau, den
Siegel
Der Bürgermeister (Schlisio)
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
Bälau, den
Siegel
Der Bürgermeister (Schlisio)
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.
Bälau, den
Siegel
Der Bürgermeister (Schlisio)

Gemeinde Bälau
Kreis Herzogtum Lauenburg

10. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet südlich der Gemeindegrenze zu Panten, östlich des Mannhagener Weges, nördlich der Kreisstraße 27 (Möllner Straße) und westlich der Gemeindegrenze zu Alt Mölln



Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Planbearbeitung:	Planungsstand:
STADTPLANER UND INGENIEURE GMBH	28.05.2025
<ul style="list-style-type: none"> Elisabeth-Haseloff-Straße 1 23564 Lübeck Tel.: 0451 / 610 68-0 luebeck@prokom-planung.de Richardstraße 47 22081 Hamburg Tel.: 040 / 22 94 64-0 hamburg@prokom-planung.de 	